



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 08

Freitag, 02. August 2024

31. Jahrgang

Die Weizenernte hat auf den Feldern rund um Rosenbach begonnen



Foto: Weickelt

Hochwasserschäden gab es am 10. Juli auch in Rosenbach



Das EG im Gemeindeamt stand unter Wasser



Ausheben des Straßengrabens am Kümmelberg

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 04.07.24
- Wahlbekanntmachung der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

Seite 2

Seiten 5 - 7

Veranstaltungen

⇒Die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates findet am **Donnerstag, den 15.08.2024 um 19.30 Uhr** statt.

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Mittwoch, 07.08.2024; 19:00 Uhr

Kommando

Freitag, 09.08.2024; 19:00 Uhr

Rettung und Absicherung VKU

Freitag, 23.08.2024; 19:00 Uhr

Maschinistenausbildung

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Donnerstag, 01.08.2024; 20:00 Uhr

Kommando

Dienstag, 06.08.2024; 17:45 Uhr

Praktische Ausbildung

Freitag, 09.08.2024; 20:00 Uhr

Dienstversammlung

Jugendfeuerwehr

Freitag, 09.08.2024; 17:00 Uhr

Gruppe im Löscheinsatz

Samstag, 17.08.2024; 14:00 Uhr

JF-Stand / Präsentation zum Dorffest

Samstag, 31.08.2024;

JF-Sommerfest mit Familie

Bekanntmachungen

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat September erscheint am 30.08.2024

Redaktionsschluss ist der 23.08.2024

⇒ **Sirenenprobelauf**

Mittwoch, 07.08.2024 um 15.00 Uhr

Termine Abfallentsorgung



Restabfall	06.08. / 20.08.
Bioabfall	13.08. / 27.08.
Gelbe Tonne	20.08.
Blaue Tonne	28.08.

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 28.08.2024 / 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 28.08.2024 / 15.30 Uhr – 16.00 Uhr

Medizinische Mitteilungen

Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne

Vorabinformation

Wir haben Urlaub vom: 09. bis 13. September 2024

Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne

Achtung!!!

Wir bieten in unserer Praxis Minijobs und interessierten Jugendlichen Ferienarbeit an!

Tel.: 03585/481443

Der Hundertjährige prophezeit für August



Der 1. Tag ist wie im Vormonat sehr heiß. Bis zum 10. kommt es vereinzelt zu Regenfällen- Am 12. klart der Himmel auf und für eine Woche scheint die Sonne aus einem wolkenlosen Himmel. Wolkenbruchartige Regenfälle sorgen für eine merkliche Abkühlung. Doch am 22. Kehrt die Hitze abermals zurück, die bis zum 26. anhält. Zum Ende des Monats regnet es und es ist windig. Nur ab und zu scheint die Sonne.

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminabsprache!

Groß- und Kleintierpraxis

TA N. Eisfeld

02708 Herwigsdorf, Niederhofstraße 23 a

An alle Hühnerhalter!

Am Samstag, den 17.08.2024 führt unsere Praxis die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (Atypische Hühnerpest) durch.

Wir bitten um die Vorbereitung von sauberen Tränken! Bitte am Vorabend das Wasser weg nehmen.

Denken Sie bitte auch daran, dass die Hühner an diesem Tag nicht rausgelassen werden.

Die Impfungen werden im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr durchgeführt.

Telefonische Anmeldung:

Mo - Fr: 9-19 Uhr unter 0 35 85 / 86 26 76 .

GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen
ihnen
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 31.08. Herr Siegmar Hentschel zum 89. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 13.08. Herr Gerald Noack zum 79. Geburtstag

am 20.08. Herr Heinz Kuhn zum 90. Geburtstag

am 20.08. Frau Barbara Uhlemann zum 83. Geburtstag

am 21.08. Herr Johannes Heidisch zum 92. Geburtstag



Die Rosenbacher LandFrauen laden alle interessierten Rosenbacher und Rosenbacherinnen ein zum



Wandertreff am Mittwoch, 07.08.2024
Wanderung zum Hammermühlteich
Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz am Sportplatz Herwigsdorf
Ansprechpartner: Gabi Scholz (Tel.-Nr. 01522 4351510)

Spielenachmittag
am Mittwoch 14.08.2024, 14 Uhr
im Vereinsraum der Landfrauen in der Agrofarm
Ansprechpartner: Uschi Vogel (Tel. 01522 8056629)



gemütlichen Grillabend am Mittwoch 21.08.2024
in der Buschschenke
Treffpunkt: 17.30 Uhr an der 1000jährigen Eiche.

Über eure Teilnahme freuen sich die Rosenbacher LandFrauen.

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Freundschaftsspiel
02.08.2024 19:00 Uhr SG Steinigtwolmsdorf : TSV Herwigsdorf 1.

Kreispokal
10.08.2024 15:00 Uhr TSV 1861 Spitzkunnersdorf : TSV Herwigsdorf

Punktspiele 1. Herren
17.08.2024 15:00 Uhr TSV Herwigsdorf 1. : SV Meuselwitz
31.08.2024 15:30 Uhr Bertsdorfer SV : TSV Herwigsdorf 1.

Punktspiele 2. Herren
17.08.2024 12:30 Uhr TSV Herwigsdorf 2. : SV Grün-Weiß Gersdorf
31.08.2024 15:00 Uhr Post SV Görlitz : TSV Herwigsdorf 2.

Punktspiele der Junioren zum Dorffest
17.08.2024 09:30 Uhr B-Junioren
18.08.2024 11:00 Uhr E-Junioren
18.08.2024 13:00 Uhr C-Junioren



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Rosenbach

Sonntag, dem 01. September 2024

Am

findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Rosenbach ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 001 / Bischdorf

Wahlraum: Kirchweg 8, Feuerwehrdepot (barrierefrei)

Wahlbezirk 002 / Herwigsdorf

Wahlraum: Dorfstraße 38, Grundschule

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August 2024 übersandt sein wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für Löbau und die Verwaltungsgemeinden Rosenbach, Lawalde sowie Großschweidnitz am Wahltag um 15.00 Uhr in der Messehalle, (Blumenhalle) Görlitzer Straße 2a, 02708 Löbau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine** Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf **nicht fotografiert oder gefilmt** werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rosenbach, 01. August 2024

R. Höhne Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Rosenbach

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

1. Am 01. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Rosenbach wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2024 in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach zu folgenden Sprechzeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten:

Montag:	09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 11.30 Uhr

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (siehe Pkt. 2.), spätestens jedoch bis zum 16. Aug. 2024, 11.30 Uhr bei der Gemeinde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 – Görlitz 3 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises (Wahlbezirk) oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr bei der Gemeindebehörde schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, **kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- **einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,**
- **einen amtlichen grünen Wahlumschlag,**
- **einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und**
- **ein Merkblatt für die Briefwahl.**

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die

bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, **dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

ifDDS GmbH, Dresdner Straße 58 a, 01156 Dresden, Konrad Biskupski, 0351 27579057

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter Herr Karl Ilg

Postanschrift:

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Herwigsdorf lädt am Sonntag, den 01. September zur Waldwanderung mit dem Revierförster ein. Teilnehmen können außer den Jagdgenossen alle Wald- und Heimatfreunde jeglichen Alters.

Treff ist um 14:00 Uhr an der Schürerhütte. Die Wegstrecke beträgt ca. 4 km und gegen 17:00 Uhr sind wir wieder zurück.

Für Getränke und evtl. einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

gez. Sebastian Gerhardt, Jagdvorsteher



GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr

GLAS ^{24h}
NOTDIENST



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

**WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.**



Dirk Schuldt STEINBILDHAUEREI

Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

Grabmale

e-mail: dirk.schuldt@gmx.de

Tel.: 03585 / 45 27 32

Fax: 03585 / 45 28 12

Tel.: 0170-72 39 452

Grundschule Herwigsdorf
Dorfstraße 38
02708 Rosenbach

Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2025/2026

Die Schulanmeldung für die kommende Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt statt:

Dienstag, 13.08.2024; 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch, 21.08.2024; 13.00 Uhr – 17.00 Uhr



Kinder, die bis zum 30.06.2025 das sechste Lebensjahr vollenden, **sind** durch alle Sorgeberechtigten anzumelden

(im Falle einer Verhinderung **muss** eine Vollmacht vorgelegt werden).

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, **können** angemeldet werden.



Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen!

Hinweis zum Termin: Wir bitten um vorherige Anmeldung in der Schule, um einzelne Zeitfenster festzulegen und somit den Ablauf optimieren zu können.

An diesen Tagen ist es ebenfalls möglich einen Hortantrag für Ihr Kind zu erhalten.

So schön waren unsere Ferien!

Sechs Wochen Ferien sind nun fast vorbei. Was für eine schöne Zeit. Viele verschiedene Highlights haben wir für unsere Kinder organisiert.

In der ersten Ferienwoche waren wir bei der Agrofarm. Herr Schweigler führte uns durch die Werkstatt und die Kinder aber auch Erzieherinnen hatten die Gelegenheit die großen Erntefahrzeuge zu begutachten. Außerdem lernten wir in dieser Woche das Filzen. Familie Bartho stellte mit uns einen kleinen Ball her.



In der zweiten Woche durften die Kinder im Rosenbach nach kleinen Tieren keschern und wir haben interessante Dinge über den Biber erfahren. Dies ermöglichte uns der Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V..

Zu Besuch waren erneut kleine und große Vierbeiner. In der dritten Ferienwoche haben uns Josie und ihre Freundinnen mit den Hunden besucht. Wir hatten die Möglichkeit sie zu streicheln, mit ihnen verschiedene Übungen auszuprobieren und haben uns spannende Sachen vorführen lassen.



Anne Klaus von „Körperbalance“ Löbau ging mit uns in der vierten Woche auf „Reise“ und zeigte uns passend dazu verschiedene Pilates- Übungen.

In der fünften Woche bekamen wir Besuch von Herrn Männel aus Oppach. Gemeinsam gestalteten wir unsere eigene Sockenpuppe. Außerdem durften wir ganz kurzfristig den Kuhstall in Herwigsdorf besichtigen. Das war ein toller Ausflug.

In unserer letzten Woche stand alles unter dem Motto „Gemütlicher Ausklang der Ferien“. Eine kleine Wanderung mit anschließendem Eis auf dem Sportplatz, ein letzter Badetag, bevor unser Pool abgebaut wurde und ein Kinotag rundeten unsere schönen Ferien ab.

Während der Ferienzeit durften die Kinder neben den großen Highlights entscheiden, was sie unternehmen möchten. Wanderungen, Sandburgenwettbewerbe, Wasserschlachten, Schatzsuchen, Basteltage und Sporttage sind nur einige Dinge, die wir in diesen sechs Wochen erlebt haben.



Wir bedanken uns bei allen Helfern, Akteuren, Gästen und bei der Agrofarm für diese schönen Ferienhighlights.

Die Kinder und Erzieherinnen vom Hort „Gernegroß“

30 JAHRE ROSENBACH

auf dem Festplatz in OT Herwigsdorf

16.08.2024 - 18.08.2024

Freitag, 16.08.2024

- 18 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister & Schützenverein Löbau
Rückblick „Unser Dorf hat Zukunft“
- 19 Uhr Bieranstich mit dem Malzmönch der Bergquellbrauerei Löbau
- ab 20 Uhr Disko mit R&B

Samstag, 17.08.2024

- 9:30 Uhr Fußballspiel B-Junioren TSV Herwigsdorf
- ab 10 Uhr Kaffee & Kuchen
- 12:30 Uhr Fußballspiel Männer TSV Herwigsdorf II
- ab 15 Uhr Basteln & Verkleiden mit der Kita Rotsteinzwerge
- Zielschießen mit einem Lasergewehr
- Bierrutsche, Kegelbahn & Rollrutsche mit der Jugendfeuerwehr
- Fußballspiel Männer TSV Herwigsdorf I
- Pferde Reiten
- 16 Uhr Orgelkonzert in der Kirche Herwigsdorf mit dem Kantor
Michael Tittmann
- ab 17:30 Uhr Auftritt der Bauchtanzgruppe Bischdorf & Tanzsportverein
Dumitz
- ab 20 Uhr Musik mit Olaf & Wolfgang Petry Double

Sonntag, 18.08.2024

- 9:30 Uhr Zeltgottesdienst
- 11 Uhr Fußballspiel E Junioren TSV Herwigsdorf
- Frühschoppen mit Pussyfooters aus Dresden
- 12 Uhr Mittagstisch Szegedinergulasch & Knödel
- 13 Uhr Fußballspiel C Junioren TSV Herwigsdorf
- ab 14 Uhr Kaffee & Kuchen mit der Blaskapelle FFW Ebersdorf
- Basteln mit Radau eV & Kinderschminken

Samstag & Sonntag
Eis und Crêpes aus Melaune
& Hüpfburg

an allen Tagen freier Eintritt
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

gemeinsam VEREINT

Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2022**Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung	Jahresabschluss	
	per 31.12.2022	per 31.12.2021
Bilanzsumme	42.557.550,58 €	42.527.485,09 €
Aktivseite		
Anlagevermögen	38.826.652,32 €	39.976.202,69 €
Umlaufvermögen	3.730.898,26 €	2.551.282,40 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Passivseite		
Eigenkapital	21.484.894,54 €	21.576.509,53 €
<i>Allgemeine Rücklage</i>	6.111.846,77 €	6.111.846,77 €
<i>Kapitalrücklage</i>	12.285.915,20 €	12.249.033,66 €
<i>Gewinn/-verlustvortrag</i>	3.215.629,10 €	3.327.454,14 €
<i>Jahresergebnis</i>	-128.496,53 €	-111.825,04 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.530.576,00 €	12.785.518,00 €
Empfangene Ertragszuschüsse	60.117,00 €	61.274,00 €
Rückstellungen	708.702,94 €	475.985,94 €
Verbindlichkeiten	7.773.260,10 €	7.628.197,62 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen	3.072.457,22 €	3.133.835,62 €
<i>darunter Umsatzerlöse</i>	2.464.913,98 €	2.519.261,70 €
Summe der Aufwendungen	3.200.953,75 €	3.245.660,66 €

Der Jahresverlust in Höhe von € 128.496,53 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2021 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben. • beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 23.10.2023, mit Beschluss-Nr. 05/2023 der Jahresabschluss 2022 festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 120 in 02708 Löbau vom 05.08.2024 bis 15.08.2024 zu den Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr aus.

Höhne
Verbandsvorsitzender





Informationen aus der Kirchengemeinde Bischdorf-Herwigsdorf



Monatsspruch August:

Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden. Ps 147,4



Das Sommer-Scheunen kino öffnet seine Tür am **Samstag, dem 10. August um 20 Uhr** Schaut rein und genießt einen besonderen Kino-Abend in froher Gesellschaft und mit allem, was zum Filmegucken gehört. Der Eintritt ist wie immer frei!

Kinder-Eltern-Vorschulkreis: im August nach Absprache

Oasenzzeit:

Dienstag, 13. August von 14 Uhr bis ca. 16 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

→ Infos zu o.g. 2 Veranstaltungen über doreen.heinrich@evlks.de oder 035875/240124.

Rosenbach wird 30! Und wir sind dabei!



Vom **16. bis 18. August** findet das Dorffest zum 30-jährigen Jubiläum unserer Ortsgemeinde statt. Da wir als Kirchengemeinde „Bisch-Herwigsdorf“ schon lange Erfahrung in der Zusammenarbeit unserer zwei schönen Dörfer sammeln durften, freuen wir uns besonders auf drei schöne Tage voller Gemeinschaft und friedlichen Miteinanders unter dem Motto „Gemeinsam vereint“.

Freut euch auf: Sa, 17. August, 16 Uhr: Orgelführung und -konzert für Groß und Klein in der Herwigsdorfer Kirche(!) mit Kantor Michael Tittmann
So, 18. August, 9:30 Uhr: Gottesdienst im Festzelt in Herwigsdorf
ab 14 Uhr: Kinder- u. Familienangebot zusammen mit Radau e.V.

Familiennachmittag am 24. August in Oderwitz ab 15 Uhr

Am 24. August 2024 lädt der Kirchenbezirk alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen mit ihren Familien zu einem Familiennachmittag nach Oderwitz ein. Wir wollen uns für das Engagement und die Zusammenarbeit bedanken, Zeit miteinander verbringen und einen abwechslungsreichen Nachmittag in Oderwitz erleben. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Programm: 15 Uhr Andacht in der Kirche Oberoderwitz, anschl. Kaffeetrinken und Austausch
16 Uhr Beginn der Angebote, anschl. Abendessen und Tagesausklang im Lutherhaus



Die Todesmärsche 1945 durch Orte in der Oberlausitz

Vortrag mit Fotos von Pfarrerin Karin Baudach (Lawalde)
Samstag, 31. August, 19.30 Uhr
in der Bischdorfer Pfarrscheune

Eintritt frei. Spende erbeten.

Junge Gemeinde: immer **mittwochs** im Pfarrhaus Bischdorf von 18 Uhr bis 20 Uhr!

Kirchenchor: 1. Probe am Mittwoch, 07. August mit gemeinsamem Abendessen um 17 Uhr, sonst immer mittwochs um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf. Jede/r ist herzlich willkommen!

Kirchvorstand: am Freitag 09. August um 18:00 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Bibelstunde: am **Dienstag 20. August** um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Erreichbarkeit Pfr. Bublitz: Tel. 03585/481401 oder friedemann.bublitz@evlks.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!



**KIRCHE MIT
KINDERN**

03. August 2024	09:00 Uhr	Herwigsdorf, Schulanfänger-Andacht , Pfr. Bublitz
04. August 2024	10. S.n. Trin. 10:30 Uhr	Bischdorf, Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn
11. August 2024	11. S.n. Trin. 09:00 Uhr	Herwigsdorf, Pfr. Bublitz
18. August 2024	12. S.n. Trin. 09:30 Uhr	Herwigsdorf, Zeltgottesdienst zum Dorffest , Pfr. Bublitz
25. August 2024	13. S.n. Trin. 09:00 Uhr	Bischdorf, Pfrin. Zemmrich
01. September 2024	14. S.n. Trin. 10:30 Uhr	Herwigsdorf, Pfr. Mögel